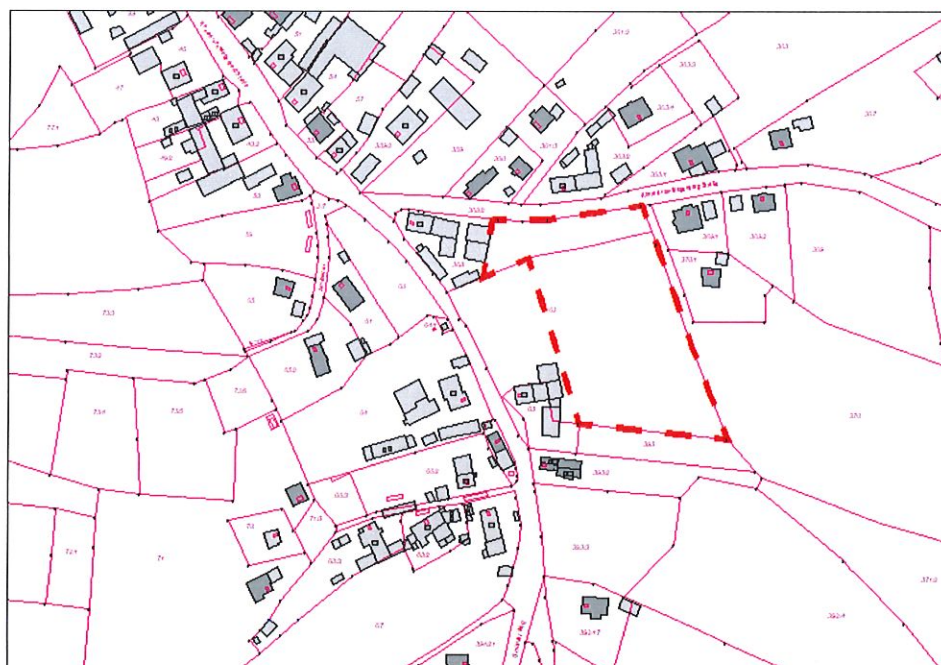


## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Mäbenberg“ (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Mäbenberg“ beschlossen. Zudem hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die **Aufstellung erfolgt** nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB analog dem **vereinfachten Verfahren** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB) **ohne** die Durchführung einer **Umweltprüfung** gem. § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB.



Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 21.06.2019 bis einschl. 22.07.2019**

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Georgensgmünd, Bauabteilung Zi.Nr. 22, während der üblichen Dienststunden aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 13.06.2019

Angeschlagen am: 13.06.2019

Abgenommen am:

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

.....

Unterschrift